

Malborn-Thiergarten: Von der Jagdverpachtung hin zu neuer Form der Eigenbewirtschaftung

800 Hektar Waldfläche stellen das größte Vermögen und eine der wichtigsten Einnahmequellen der Ortsgemeinde Malborn-Thiergarten (VG Thalfang am Erbeskopf) dar. Stürme und Dürre als Folgen des Klimawandels, Schäden durch den Borkenkäfer und ein übergroßer Wilddruck gefährden diese Einnahmequelle nachhaltig. Den umfangreichen Wiederbewaldungsaufgaben der entstandenen Freiflächen und dem Schutz bestehender Vermögenswerte können die Kommunalpolitiker:innen vielerorts nur durch eine grundsätzliche Neuausrichtung der Bejagung begegnen.

Im Jahr 2014 änderten sich durch die Kommunalwahlen die politischen Kräfte in unserer Ortsgemeinde. Altgediente Kommunalpolitiker:innen verließen den Rat, neue kamen hinzu, und somit veränderte sich auch die Sicht auf die Ortsgemeinde und wie sich diese in Zukunft entwickeln sollte. Mehrere Ratsmitglieder entschieden sich daraufhin, eine Arbeitsgruppe „Wald“ zu bilden. Diese Gruppe setzte sich intensiv mit dem Thema „Wald“ auseinander. Sie trafen sich mit ehemaligen Revierförstern und unternahmen Exkursionen in andere nachhaltig entwickelte Gemeindewälder. Dabei besuchte die Arbeitsgruppe auch unsere Nachbargemeinde Neunkirchen, die sich erfolgreich für eine Eigenbeförderung mit Eigenbewirtschaftung der Jagd entschieden hatte.

Schnell war klar, dass der Malborner Gemeindewald, der als ein auf Fichte basierender Wirtschaftswald konzipiert wurde, mit verschiedensten Problemen zu kämpfen hatte. Jahrzehntlang war bekannt, dass die Rotwildbestände das verträgliche Maß längst überschritten hatten. Eine natürliche Waldentwicklung war kaum mehr möglich. Warnungen früherer Revierförster wurden offensichtlich nicht ernstgenommen, man sah die fünfstelligen Pacht-

einnahmen, und auch die Forstwirtschaftspläne wiesen regelmäßig Einnahmen in sechsstelliger Höhe aus. Dass es unter der Oberfläche in Bezug auf den Wildbestand bereits brodelte, wurde verkannt. Nach außen sah der Wald grün und gesund aus, zumindest wenn man diesen nur flüchtig betrachtete.

2015 wandte sich der damalige Leiter des Forstamtes Dhronicken an den Gemeinderat und bot einen Waldbegang an, um die durch Wild verursachten Schäden aufzuzeigen.

Dem Laien bot sich hier zum ersten Mal die Gelegenheit, Buchen zu besichtigen, die altersgemäß schon 1,5 bis 2 Meter Höhe hätten erreichen müssen, nun aber eher einem Bonsaibäumchen ähnelten. Selbst in eingezäunten Bereichen sah man bis auf 1,5 Meter Höhe geschälte Stämme und abgefressene Zweige.

Die Arbeitsgruppe „Wald“ erörtere unter diesem Eindruck verschiedene Möglichkeiten und warf Fragen auf. Sollte ein Wechsel zu einem eigenen kommunalen Förster erfolgen oder weiterhin mit Landesforsten gearbeitet werden? Wie könnte man die Wildbestände schnellstmöglich reduzieren? Zum ersten Mal wurden das Thema Regiebejagung erörtert und sachkundige Bürger mit ins Boot geholt.

Die Gemeinde konnte, wie viele andere Kommunen in Rheinland-Pfalz auch, keinen ausgeglichenen Haushalt aufstellen. Daher entschied sich der Gemeinderat als Sachwalter des Gemeindevermögens aufgrund der möglichen finanziellen Risiken gegen eine eigene Beförderung und verblieb weiter bei Landesforsten. Die Zusammenarbeit wurde infolgedessen von beiden Seiten erheblich intensiviert, und Landesforsten steht den ehrenamtlichen Ratsmitgliedern und der Ortsbürgermeisterin als zuverlässiger Partner mit ausführlichen Analysen und Beratungen zur Seite.

Diese Leistung haben wir als unabdingbar schätzen gelernt. Die bis 2015 geübte Praxis, dem Gemeinderat den jährlichen Forstwirtschaftsplan vorzustellen, zu einem Waldbegang einzuladen und Waldschadensberichte zu verfassen, ist leider nicht geeignet, forstwirtschaftlichen Laien – und das sind nun mal die meisten Kommunalpolitiker:innen – die komplexen Zusammenhänge zwischen Wald und Wild zu verdeutlichen. Tiefergehende Analysen der wirtschaftlichen Gesamtsituation des Forstes müssen hinzukommen sowie die Bereitschaft der Ratsmitglieder, sich ausgiebig mit dem Thema Forstwirtschaft zu beschäftigen. 2016 begannen die Beratungen zum Forsteinrichtungswerk. 2018 stellte Landesforsten dann Datenmaterial zur Verfügung, aus dem die Wald-Wild-Beziehung und die daraus resultierenden Vermögensschäden überdeutlich wurden:

Dem Gemeinderat wurden die massiven Einnahmeverluste erläutert. Mehr als 800 Festmeter Verpackungsholz, resultierend aus den Schälschäden der vergangenen Jahrzehnte, mussten mit einem Verlust von ca. 26.400 Euro pro Jahr verbucht werden. Der Aufwand für Pflanzungen, die aufgrund der durch den hohen Wildbestand ausbleibenden Naturverjüngung der Hauptbaumarten nötig wurden, belief sich auf ca. 25.000 Euro pro Jahr. Der gravierendste Posten waren jedoch die durchschnittlichen Aufwendungen für den Waldschutz gegen Wild. Pro Jahr mussten hierfür mindestens 50.000

Euro veranschlagt werden, wobei sich eine steigende Tendenz abzeichnete. In den Jahren 2019 bis 2021 lag der benötigte Betrag bereits bei rund 62.000 Euro pro Jahr.

Zusatzleistungen wie das Gesundheitschneiden von Holz oder die Erhöhung des Industrieholzanteils bei Schwachholz konnten gar nicht monetär bewertet werden. Ebenso wenig wie die Zuwachsverluste bei Jungbäumen durch den permanenten Verbiss der Knospen. Der Wilddruck war bereits so stark, dass man eine Entmischung der Flora deutlich feststellen konnte, manche Pflanzen waren nur noch in durch Zäune geschützten Bereichen anzutreffen.

Klimawandel und Schäden

Bereits der Orkan Kyrill hatte dem Malborner Wald großflächig zugesetzt. Die Bestände waren daher anfälliger für Schäden durch Winterstürme und Schneebruch. Der so vorgeschädigte Wald wurde 2022 durch die schlimmste Dürre seit Jahrzehnten weiter geschwächt. Die Folgen des Klimawandels sind im Malborner Wald seither vielerorts augenscheinlich. Im Jahr 2022 und voraussichtlich auch 2023 verzeichnen wir zusätzlich immense Schäden durch den Borkenkäfer.

2019 bis 2021 mussten bisher 40.000 fm Fichte geerntet werden, der nachhaltige Hiebsatz hätte lediglich bei 15.000 Festmetern gelegen. Bereits jetzt mussten wir Wald im Wert von ca. 2 Millionen Euro zwangskapitalisieren. Das auf eine Planung von zehn Jahren ausgelegte Forsteinrichtungswerk ist obsolet geworden. Der bislang erfolgte Holzeinschlag entspricht bereits heute den Planzielen, die bis 2028 angedacht waren.

Hier zeigt sich die ganze Dramatik der heutigen Waldbewirtschaftung. Eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft gemäß den gesicherten Erkenntnissen der Wissenschaft und den bewährten Regeln der forstlichen Praxis ist unmöglich geworden. Die zukunftsgerichtete Wiederbewaldung der entstandenen Freiflächen drohte mit dem vorhandenen Wildbestand zu misslingen.

Weitere Konsequenzen, die bis zur Rückzahlung von Fördermitteln reichen, wären die Folge. Im Falle eines Entzuges des PEFC-Zertifikates müsste die Ortsgemeinde die Bundeswaldprämie in Höhe von 85.750 Euro zurückerstatten.

Bindungsdauer in Jagdpachtverträgen

Vor dem Hintergrund des vorgeschädigten Waldes zeigten sich nun die Konsequenzen einer verfehlten Jagdkonzeption der vergangenen Jahrzehnte. Als Laien in Bezug auf jagdrechtliche Belange wandte sich der Gemeinderat Malborn-Thiergarten zunächst zur fachlichen Beratung an den Gemeinde- und Städtebund. Denn die noch kurz vor den Kommunalwahlen 2014 neu abgeschlossenen Jagdpachtverträge hatten eine jahrelange Bindungswirkung.

Der Referent des Gemeinde- und Städtebundes erläuterte dem Rat, dass Änderungen und Anpassungen in bestehenden Pachtverträgen an sich verändernden Rahmenbedingungen leider nahezu unmöglich seien, solange keine Verstöße gegen den zugrundeliegenden Jagdpachtvertrag vorlägen. Ein schneller Systemwechsel war daher nicht möglich.

Es war jedoch klar, dass es ein „Weiter so“ nicht geben durfte.

Versuche der Einwirkung auf Gremien und Behörden

Der Großteil der Waldflächen der Gemeinde Malborn ist in zwei gemeindliche Eigenjagdbezirke aufgeteilt, wovon Malborn II mit 600 Hektar Wald den größten Teil umfasst. Die Abschusszahlen im Eigenjagdbezirk Malborn II wurden im Rahmen des gesetzlich Möglichen erhöht, von 26 in 2017 auf 41 in 2020, dennoch war keine Verbesserung der Situation erkennbar.

Aufgrund der forstbehördlichen Stellungnahmen wurden Mindestabschusszahlen festgeschrieben, die jedoch stets unter den Forderungen der Gemeinde blieben. Gespräche mit den Pächtern verliefen weitgehend ergebnislos, bewegten sich diese doch immer im Rahmen der durch die Untere Jagdbehörde vorgegebenen Abschusszahlen. Auch das Angebot, für jedes zusätzlich erlegte Stück Rotwild 800 – 1.000 Euro Prämie zu zahlen, wurden abgelehnt – das zeigt die verzweifelte Situation. Die Pächter betrachteten die Jagd als ihr Hobby, für das sie einen niedrigen fünfstelligen Betrag zahlten und sahen sich nicht als Gehilfen der Gemeinde, um waldbauliche Ziele zu erreichen. Bewegungsjagden, bei denen man hätte Strecke machen können, wurden kategorisch abgelehnt. Zahlreiche weitere Versuche – seit 2016 bis zu 30 Anschreiben – auf unterschiedlichste Gremien wie z.B. die Rotwildhegegemeinschaft oder die mit der Jagd betrauten Behörden der Landkreise Trier-Saarburg und Bernkastel-Wittlich einzuwirken, brachten ebenfalls keine zufriedenstellenden Ergebnisse. Die festgesetzten Mindestabschusszahlen blieben zu niedrig, da noch nicht einmal der jährliche Zuwachs erlegt wurde. Der Hinweis der Behörden, der Pächter dürfe mehr Tiere erlegen, war in diesem Zusammenhang völlig sinnlos.

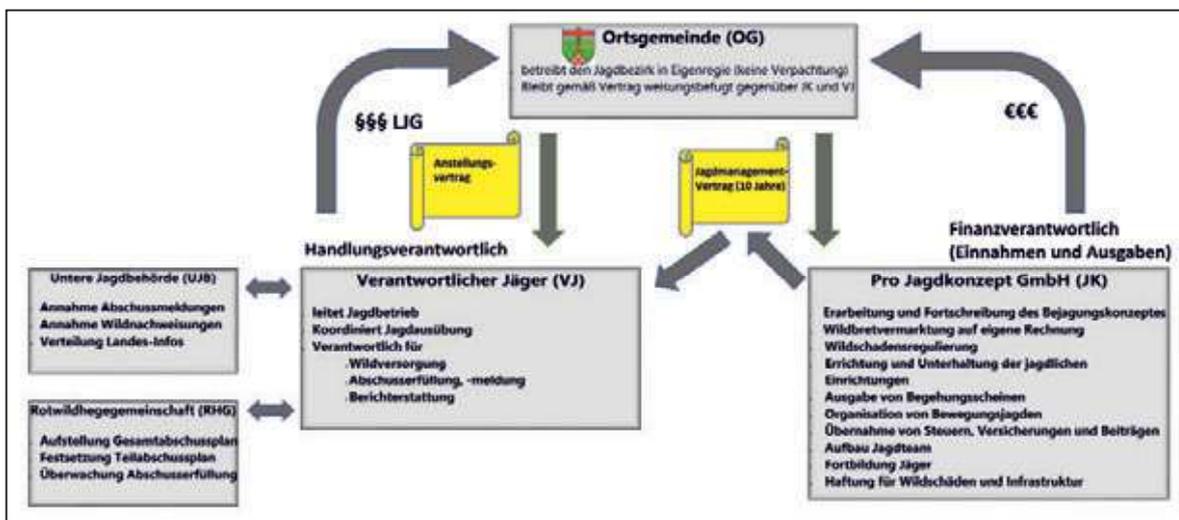
Zudem ergaben sich im Hinblick auf das Tierwohl zunehmend erhebliche Bedenken, da vermehrt Durchfallerkrankungen und Parasitenbefall beim Rotwild festgestellt wurden. Die weitgehend standorttreuen Tiere fanden offensichtlich immer weniger adäquates Futter. Die Pächter argumentierten, mit Fütterungen sei das Schälen von Bäumen zu vermeiden und nicht etwa mit weiteren Erhöhungen der Abschüsse.

Der Gemeinde waren faktisch die Hände gebunden und der Ge-



Massive und nachhaltige Verbissschäden an den aufkommenden Naturverjüngungen.

Foto: Forstamt Dhronnecken



Übersicht der neuen Jagdkonzeption der Ortsgemeinde Malborn-Thiergarten

meinderat konnte nur zusehen, wie durch die hohen Wildbestände weiterhin Vermögenswerte vernichtet wurden. Ein Umstand, der in der Bevölkerung auf zunehmendes Unverständnis stieß. Die Tatsache, dass das Jagdrecht nicht flexibel genug ist, um auf sich verändernde Umwelt- und Rahmenbedingungen zu reagieren, ist schwer zu vermitteln.

Fazit 2021 und Information an die Kommunalaufsicht

Im Jahr 2021 wurde dann ein Bericht für die Kommunalaufsicht verfasst, in dem erläutert wurde, dass jährlichen wirtschaftlichen Einbußen von mindestens 100.000 Euro bestenfalls eine Einnahme aus der Verpachtung des Jagdrechts im niedrigen fünfstelligen Bereich gegenübersteht. Des Weiteren wurde festgestellt, dass den gesetzlichen Vorgaben nach wie vor nicht entsprochen werden kann und eine Wiederbegrünung eines zukunftsfähigen Waldes, die dem fortschreitenden Klimawandel durch Mischung von Baumarten etwas entgegensetzen könnte, wirtschaftlich nicht darstellbar ist.

Der Gemeinderat hat eindeutig erklärt, dass weitere erhebliche finanzielle Anstrengungen bei Beibehaltung der derzeitigen Jagdstrategie (Verpachtung von Jagdrechten) mit dem hohen Risiko des Scheiterns behaftet sind und somit nicht zu vertreten seien. Diese Erkenntnisse und der aktuelle Forstwirtschaftsplan wurden der Kommunalaufsicht mitgeteilt.

Weg von der Jagdverpachtung hin zu einem neuen Modell der Eigenbewirtschaftung

Der Gemeinderat Malborn-Thiergarten folgte dem Beispiel der Nach-

bargemeinde Neunkirchen und entschied sich für ein grundlegend neues Modell der Eigenbewirtschaftung der Jagd durch die Firma Pro Jagdkonzept. Somit startet auch in Malborn-Thiergarten im April 2023 das neue Modell, nachdem der bestehende Pachtvertrag ausgelaufen ist. Wichtig war für die Firma Pro Jagdkonzept eine benötigte Vorlaufzeit von gut zwei Jahren.

Das Modell unterscheidet sich in einigen Punkten grundlegend von der bisher bekannten Eigenbewirtschaftung. Gleich bleibt, dass wir als Gemeinde einen verantwortlichen Jäger anstellen müssen. Dies geschieht für gewöhnlich über einen sog. Jagddienstvertrag, wobei ein Dienstvertrag kein Arbeitsverhältnis begründet, so dass per se viele arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Aspekte entfallen (Urlaubsanspruch, Krankenversicherung, Tarifrrecht).

Den verantwortlichen Jäger stellt nun die Firma Pro Jagdkonzept entgeltfrei zur Verfügung. Die Gemeinde schließt mit dem verantwortlichen Jäger einen entsprechenden Dienstvertrag ab. Neu hinzu kommt allerdings ein Vertrag direkt mit der Firma Pro Jagdkonzept, der alles Darüberhinausgehende regelt. So stellt die Firma die gesamte baulich jagdliche Infrastruktur. Hierfür entstehen der Gemeinde keinerlei Kosten. Bei Zahlung eines Risikobeitrags übernimmt die Firma optional zudem alle Wildschäden einschließlich der Feldwildschäden. Bei der bisherigen Form der Eigenbewirtschaftung bleibt die Haftung für Wildschäden hingegen bei der Ortsgemeinde. Zudem baut die Firma Pro Jagdkonzept mit dem verantwortlichen Jäger ein lokales

Jagdteam aus ortsansässigen Jägern auf, welches auch nach Ablauf der Vertragslaufzeit weiterhin für uns als Gemeinde fortbesteht.

Im Gegenzug erhält die Firma Pro Jagdkonzept für ihre Dienstleistung das erlegte Wildbret sowie die Möglichkeit, Einnahmen durch Jagdgäste und Jagdseminare zu generieren. Die Jagdpacht entfällt bei der Eigenbewirtschaftung natürlich als Einnahmequelle. Stellt man jedoch nur die geschätzten Einsparungen für Maßnahmen „Waldschutz gegen Wild“ diesen Einnahmen gegenüber, wird klar, dass die Entscheidung nicht falsch sein kann. Bei einer Laufzeit von zehn Jahren ergibt sich allein hieraus eine Einsparung von mindestens einer halben Million Euro. Zusätzlich erhoffen wir uns Einsparmöglichkeiten durch wieder aufkommende Naturverjüngung.

Fachlich begleitet wird das Konzept der Eigenbewirtschaftung der Jagd im Gemeindewald Malborn-Thiergarten weiterhin durch Landesforsten. Der gravierende Unterschied liegt in der Weisungsbefugnis der Gemeinde gegenüber der Firma Pro Jagdkonzept und dem verantwortlichen Jäger.

Da wir mit der Gemeinde Neunkirchen ein positives Vorbild in der eigenen Verbandsgemeinde haben, sind wir zuversichtlich, dass sich die Entscheidung für die Eigenbewirtschaftung auch für die Nationalparkgemeinde Malborn-Thiergarten auszahlen wird. Es handelt sich aber um einen neuen Weg und wir werden entsprechende Erfahrungen sammeln.

Petra-Claudia Hogh,
Ortsbürgermeisterin Malborn-Thiergarten